

Umgang mit Verdacht auf Plagiate

Leitfaden für Lehrende und Studierende

Fachbereich Geowissenschaften (FB 05)

Studienkommission FB 05
Stand 19.03.2024

Umgang mit Verdacht auf Plagiate: Einleitung

Dieser Leitfaden soll zur Vermeidung von Plagiaten in schriftlichen Arbeiten beitragen und im Falle eines Verdachts auf ein Plagiat Lehrende und Studierende über die nötigen Schritte informieren. Er berücksichtigt die an der Universität Bremen geltenden Grund- und Prüfungsordnungen, die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie die von der Universität Bremen zur Verfügung gestellten Informationen für die Nutzung der Plagiats-Erkennungssoftware PlagAware (Stand 23.05.23).

Die Handhabung studentischer Täuschungsversuche und Verstöße erfolgt nach den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnungen (Ordnung der Universität Bremen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten §1 Abs. 4, Stand 24.04.2022). Studierende unterliegen dem jeweiligen AT BPO/MPO (s. §18).

Es ist Aufgabe der Prüfenden und des zuständigen Prüfungsausschusses zu beurteilen, ob es sich bei den Verdachtsfällen tatsächlich um ein Plagiat handelt und ob ein Täuschungsversuch vorliegt (s. Ordnung der Universität Bremen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten §1 Abs. 4, Stand 24.04.2022 sowie Nutzung der Plagiatssoftware PlagAware an der Universität Bremen, Stand 23.05.2023).

Umgang mit Verdacht auf Plagiate: Was ist ein Plagiat? (1)

Der Allgemeine Teil der Bachelor- sowie der Masterprüfungsordnung der Universität Bremen definiert „fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen“ als Plagiat (§18 Abs. 2). Plagiate „gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind“ (§18 Abs. 2).

Darüber hinaus weisen wir in Anlehnung an die „Handreichung für Lehrende für den Umgang mit Plagiaten und Täuschungsversuchen“ und an den „Leitfaden für Studierende zur Vermeidung von Plagiaten“, beide Universität Stuttgart (Stand Juli 2019), auf folgende Plagiatsformen hin:

- „nicht gekennzeichnete wortwörtliche Übernahme von Textstellen, seien es Phrasen, Passagen oder komplette Texte. Nicht gekennzeichnet heißt, dass in der Arbeit nicht zu erkennen ist, dass diese Textstellen von einer anderen Person verfasst wurden“;
- „ungekennzeichnete nicht wörtliche Übernahmen der Gedanken und Ideen anderer, also nicht gekennzeichnete Zusammenfassungen (Paraphrasen), so wie auch die ungekennzeichnete Übernahme von z.B. Argumenten und argumentativen Strukturen, Definitionen, Thesen, theoretischen Überlegungen, Schlussfolgerungen, Experimenten, empirischen Daten, Ergebnissen und ihrer Interpretation, Schaubildern, Tabellen und Grafiken“;

Umgang mit Verdacht auf Plagiate: Was ist ein Plagiat? (2)

- „wird eine Arbeit oder Teile einer Arbeit unzitiert aus einer anderen Sprache übersetzt und dann als vorgeblich eigene Leistung abgegeben, ist dies ebenfalls als Plagiat zu werten“;
- „darüber hinaus handelt es sich um einen Fall von plagiierender Täuschung, wenn schriftliche Arbeiten eingereicht werden, die vollständig oder aber auch nur zum Teil von einem anderen Verfasser geschrieben wurden („Ghostwriting“). Diese müssen kein Plagiat im engeren Sinne enthalten, die Täuschung besteht in der Täuschung über die Urheberschaft des Textes“.

Umgang mit Verdacht auf Plagiate: Allgemeine Hinweise zum Verfahren (1)

Ein Plagiat kann im Fall einer schriftlichen Arbeit, z.B. Haus- oder Abschlussarbeit (§8, §10 AT BPO/MPO), vorkommen. Solchen Arbeiten fügen die Studierenden stets eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung und eine Einverständniserklärung zur freiwilligen Speicherung der Arbeit auf den Servern von PlagAware bei.

Die Lehrenden überprüfen **verdächtige** Passagen der Schrift analog und/oder digital. Es können Teile eines Textes bis zum gesamten Text überprüft werden. Personenbezogene Informationen der Studierenden werden vor der Überprüfung mit einer Plagiatserkennungssoftware entfernt.

Hinweise auf den Verdacht einer Täuschung sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen weder Dritten mitgeteilt noch in der Öffentlichkeit verbreitet werden.

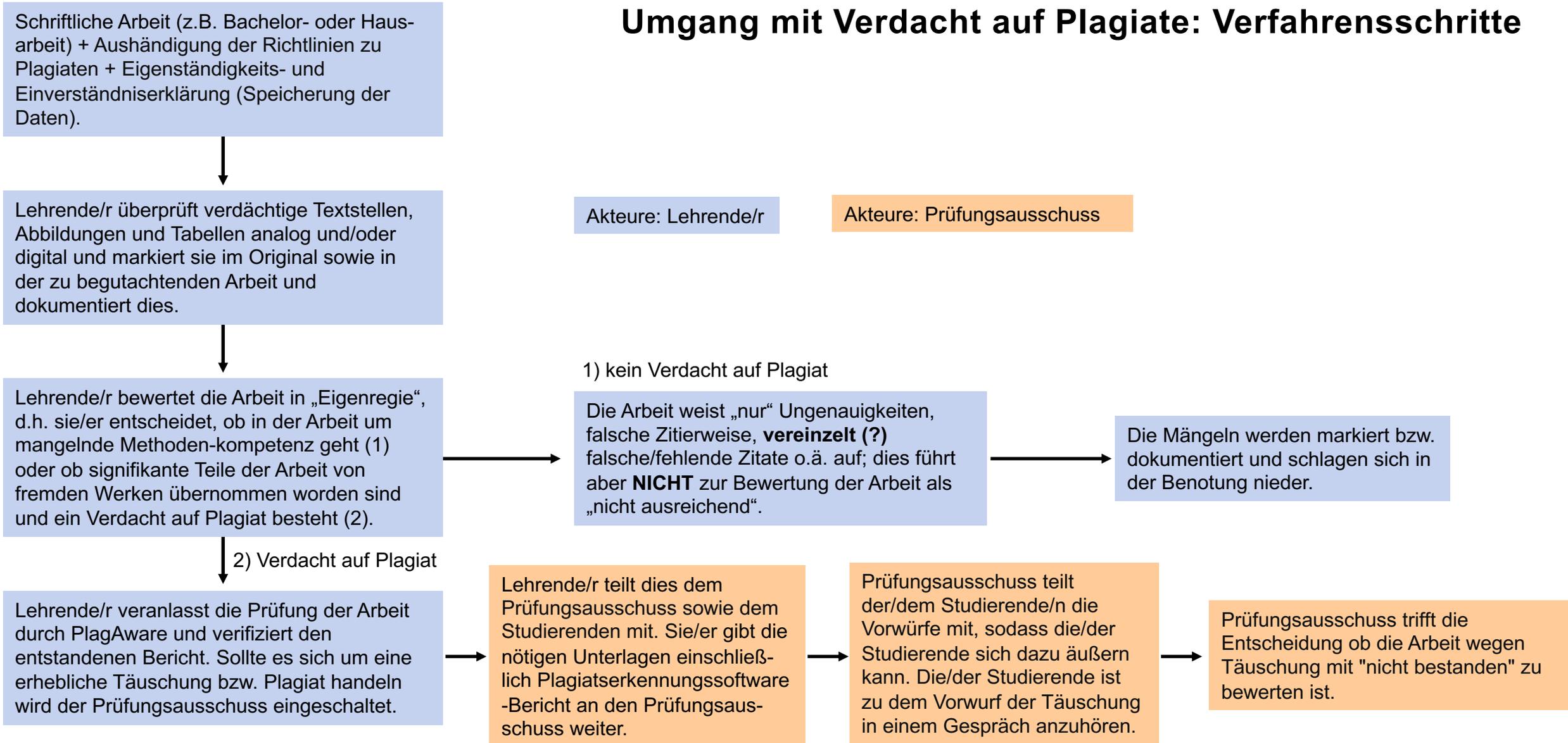
Die Lehrenden sind in der Pflicht, die Ergebnisse der Überprüfung gründlich zu dokumentieren (z.B. durch den elektronisch erzeugten Prüfbericht einer Plagiatserkennungssoftware) und ihre Plausibilität zu verifizieren.

Umgang mit Verdacht auf Plagiate: Allgemeine Hinweise zum Verfahren (2)

Liegt ein Plagiat vor stellen sich für die/den Lehrende/n folgende Fragen: liegt ein vorsätzlicher Täuschungsversuch vor? Beeinträchtigt der Täuschungsversuch die wissenschaftliche Qualität der Arbeit erheblich? Handelt es sich um Ungenauigkeiten oder falsche Zitierweise? Ziehen sich plagierte Passagen durch den gesamten Text oder sind sie nur an einer bestimmten Stelle im Text zu erkennen? Wo liegt die Grenze zum Bagatellfehler?

- 1) Handelt sich um Ungenauigkeiten, falsche Zitierweise, eingeschränkte Methodenkompetenz o.ä.: die Arbeit wird von den Prüfenden in Abhängigkeit von Häufigkeit und Umfang der Mängel bis hin zum Nichtbestehen bewertet;
- 2) Erhärtet sich der Verdacht einer vorsätzlichen und erheblichen Täuschung: überprüft die/der Lehrende die Arbeit durch die von der Universität Bremen empfohlene Plagiatserkennungssoftware (bei der Anwendung einer Plagiatserkennungssoftware sollte unbedingt das Nutzungs- und Datenschutzkonzept der Universität Bremen berücksichtigt werden). Entscheidet die/der Lehrende die Arbeit als Plagiat zu beurteilen, informiert sie/er den zuständigen Prüfungsausschuss. Bei Mitteilung bzw. Einreichung des Gutachtens bei dem zuständigen Prüfungsausschuss ist die gesamte Dokumentation einschließlich Bericht der Plagiatserkennungssoftware beizufügen. Die Entscheidung ob die Arbeit wegen Täuschung mit "nicht bestanden" zu bewerten ist, trifft der Prüfungsausschuss.

Umgang mit Verdacht auf Plagiate: Verfahrensschritte



Umgang mit Verdacht auf Plagiate: Links und Literatur (1)

Allgemeiner Teil der Bachelor Prüfungsordnung Universität Bremen:

[https://www.uni-bremen.de/download/sdl-](https://www.uni-bremen.de/download/sdl-eyJ0eXAIoiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlcyMzZG50ODMsImV4cCI6MTY2MTM3ODQwMCMwZDhlcil6MTAxOTU3LCJncm91cHMlOiSwLC0yLDEsMTJdLCJmaWxlljoiZmlsZWZkbWluXC91c2VyX3VwbG9hZFRwvaW50cmFuZXRcL3FtX3BvcnRhbFwvQVQtQIBPLTAxLTlyX0xlc2VmYXNzdW5nLnBkZilsluBhZ2UiOjM3NzZ9.PCnRdCbi6RozTiL-1_FgmvDhBBINSd5bLCY9V3xUJ6g/AT-BPO-01-22_Lesefassung.pdf)

[eyJ0eXAIoiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlcyMzZG50ODMsImV4cCI6MTY2MTM3ODQwMCMwZDhlcil6MTAxOTU3LCJncm91cHMlOiSwLC0yLDEsMTJdLCJmaWxlljoiZmlsZWZkbWluXC91c2VyX3VwbG9hZFRwvaW50cmFuZXRcL3FtX3BvcnRhbFwvQVQtQIBPLTAxLTlyX0xlc2VmYXNzdW5nLnBkZilsluBhZ2UiOjM3NzZ9.PCnRdCbi6RozTiL-1_FgmvDhBBINSd5bLCY9V3xUJ6g/AT-BPO-01-22_Lesefassung.pdf](https://www.uni-bremen.de/download/sdl-eyJ0eXAIoiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlcyMzZG50ODMsImV4cCI6MTY2MTM3ODQwMCMwZDhlcil6MTAxOTU3LCJncm91cHMlOiSwLC0yLDEsMTJdLCJmaWxlljoiZmlsZWZkbWluXC91c2VyX3VwbG9hZFRwvaW50cmFuZXRcL3FtX3BvcnRhbFwvQVQtQIBPLTAxLTlyX0xlc2VmYXNzdW5nLnBkZilsluBhZ2UiOjM3NzZ9.PCnRdCbi6RozTiL-1_FgmvDhBBINSd5bLCY9V3xUJ6g/AT-BPO-01-22_Lesefassung.pdf)

Allgemeiner Teil der Master Prüfungsordnung Universität Bremen:

[https://www.uni-bremen.de/download/sdl-](https://www.uni-bremen.de/download/sdl-eyJ0eXAIoiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlcyMzZG50ODMsImV4cCI6MTY2MTM3ODQwMCMwZDhlcil6MTAxOTU3LCJncm91cHMlOiSwLC0yLDEsMTJdLCJmaWxlljoiZmlsZWZkbWluXC91c2VyX3VwbG9hZFRwvaW50cmFuZXRcL3FtX3BvcnRhbFwvQVQtTVBPLTAxLTlyX0xlc2VmYXNzdW5nLnBkZilsluBhZ2UiOjM3NzZ9.CaiTuo9sUbY3jVDnJ49ptkieTxkCq6NmLbFk17SZVhg/AT-MPO-01-22_Lesefassung.pdf)

[eyJ0eXAIoiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlcyMzZG50ODMsImV4cCI6MTY2MTM3ODQwMCMwZDhlcil6MTAxOTU3LCJncm91cHMlOiSwLC0yLDEsMTJdLCJmaWxlljoiZmlsZWZkbWluXC91c2VyX3VwbG9hZFRwvaW50cmFuZXRcL3FtX3BvcnRhbFwvQVQtTVBPLTAxLTlyX0xlc2VmYXNzdW5nLnBkZilsluBhZ2UiOjM3NzZ9.CaiTuo9sUbY3jVDnJ49ptkieTxkCq6NmLbFk17SZVhg/AT-MPO-01-22_Lesefassung.pdf](https://www.uni-bremen.de/download/sdl-eyJ0eXAIoiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJpYXQiOiJlcyMzZG50ODMsImV4cCI6MTY2MTM3ODQwMCMwZDhlcil6MTAxOTU3LCJncm91cHMlOiSwLC0yLDEsMTJdLCJmaWxlljoiZmlsZWZkbWluXC91c2VyX3VwbG9hZFRwvaW50cmFuZXRcL3FtX3BvcnRhbFwvQVQtTVBPLTAxLTlyX0xlc2VmYXNzdW5nLnBkZilsluBhZ2UiOjM3NzZ9.CaiTuo9sUbY3jVDnJ49ptkieTxkCq6NmLbFk17SZVhg/AT-MPO-01-22_Lesefassung.pdf)

Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Universität Bremen (Stand 27.04.2022):

https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/referate/referat06/3..1.4._FehlV-VerfO_Neufassung_2017.pdf



Umgang mit Verdacht auf Plagiate: Links und Literatur (3)

Einverständniserklärung (Abschlussarbeit):

https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zpa/pdf/allgemein/Einverstaendniserklaerung_QM.pdf

Einverständniserklärung (sonstige schriftliche Arbeit):

https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/sites/zpa/pdf/allgemein/Einverstaendniserklaerung_QM_schriftlArbeiten.pdf

Handreichung für Lehrende für den Umgang mit Plagiaten und Täuschungsversuchen (Stand 09.07.2019), Universität Stuttgart: https://www.sz.uni-stuttgart.de/dokumente/sonstiges/handreichung_plagiatspraevention-juli-2019.pdf

Leitfaden für Studierende zur Vermeidung von Plagiaten (Stand 09.07.2019), Universität Stuttgart: https://www.student.uni-stuttgart.de/pruefungsorganisation/document/Leitfaden_Plagiatspraevention_Studierende.pdf